

Interpellation Schlegel-Grabs vom 15. April 2008

Wird der St.Galler Lehrermörder in Kosovo richtig verurteilt?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Mai 2008

Paul Schlegel-Grabs stellt mit einer Interpellation, die er in der Frühjahrsession 2008 eingereicht hat, Fragen zum Verfahren gegen Ded Gecaj im Kosovo.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Die Staatsanwaltschaft verfolgt das Verfahren gegen Ded Gecaj im Kosovo sorgfältig. Sie hat insbesondere Kontakt mit den heute noch zuständigen UNMIK-Staatsanwälten. Sie geht davon aus, dass sie über den weiteren Verlauf des Verfahrens informiert wird, und hat jede Unterstützung zugesagt.
2. Nachdem über die Auslieferung von Ded Gecaj letztinstanzlich entschieden wurde, bleibt kein Raum für weitere Aktivitäten der Bundesbehörden oder der Staatsanwaltschaft. Immerhin besteht weiterhin die Möglichkeit, international nach Ded Gecaj zu fahnden, falls er im Kosovo nicht angemessen beurteilt und bestraft werden und den Kosovo verlassen sollte.
3. Dass ein Land die Auslieferung eigener Staatsbürger verweigert, ist kein Ausnahmefall, sondern die Regel. Auch die Schweiz liefert eigene Staatsbürger, die im Ausland delinquent haben, nicht aus (Art. 25 Abs. 1 der Bundesverfassung). So hat die Schweiz beispielsweise die Auslieferung eines mutmasslichen Mitgliedes der Roten Brigaden an Italien wegen dessen italienisch-schweizerischer Doppelbürgerschaft verweigert. Im vorliegenden Fall bestand nur Hoffnung auf eine Auslieferung, weil es dem Bundesrat gelang, mit der UNMIK eine Vereinbarung über die Auslieferung von Ded Gecaj an die Schweiz abzuschliessen. Dass das oberste Gericht den Grundsatz, dass eigene Staatsbürger nicht ausgeliefert werden, höher wertete, entspricht internationalem Rechtsverständnis.